

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. Oktober 1946

Blatt 1385

Die Stadt Wien muß neue Millionenbeträge aufbringen.
=====

Die verbesserten Leistungen in der Schuttbeseitigung und die damit verbundene Mehrverwendung von Arbeitskräften und Geräten bewirkt auch ein dauerndes Anwachsen der Kosten. Der dafür im Voranschlag 1946 vorgesehene Kredit von zusammen 1,300.000 Schilling wird in Kürze aufgebraucht sein. Seit Juni 1946 müssen nicht nur die seitens der Wiener Lastkraftwagenbetriebsgesellschaft zur Verfügung gestellten Lastautos mit 140 Schilling pro Tag bezahlt werden, sondern es steht auch noch die Anrechnung der von den Alliierten für die Schuttbeseitigung zur Verfügung gestellten Transportmittel bevor. In diesem Zusammenhang wurde in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wien ein Antrag über die Erhöhung der Konten für die Schuttbeseitigung um 3 Millionen Schilling auf zusammen 4.3 Millionen Schilling angenommen.

Anschließend wurde im Finanzausschuß auch über die Eröffnung eines Interimskontos für die Behbung von Kriegsschäden an der Malinowskybrücke (Floridsdorfer Brücke) über die Donau und an der Franzens-Brücke über den Donaukanal in Höhe von 2.1 Millionen Schilling abgestimmt. Beim Neubau der Malinowskybrücke sollte die Stadt Wien ursprünglich nur die Kosten für Isolierungen, Pflasterung und ähnliche Arbeiten zu tragen haben, wofür ein Betrag von 300.000 Schilling vorgesehen war. Am 19.5.1946 hat die Rote Armee unerwartet die Arbeit eingestellt, sodaß noch eine weitere Vergütung der noch auflaufenden bedeutenden Unkosten für umfangreiche Gerüstabtragungen, für eine dringende Ausräumung des Strombettes, für die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten usw. notwendig wurde, die im Voranschlag für das Jahr 1946 keine Bedeckung haben. Ähnlich ist es im Falle der Franzens-Brücke.

Die Stadt Wien ist wohl der Ansicht, daß bei einer Fortsetzung der unerwartet eingestellten Brückenbauarbeiten, die weiterhin auflaufenden Kosten für die noch erforderlichen Arbeiten das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu tragen gehabt hätte, ebenso wie bei einem Einsatz der Roten Armee die entstandenen Unkosten diesem Bundesministerium anzulasten gewesen wären. Die Stadt Wien steht gegenwärtig mit dem Bundesministerium darüber in Verhandlungen. Bis zur Klärung dieser Angelegenheit ist jedoch zur Weiterführung der im Zuge befindlichen dringenden Arbeiten der genannte Betrag von 2.1 Millionen Schilling erforderlich.

Ankauf von 10 Autobussen durch die Gemeinde Wien

=====

Der Wagenpark des Kraftstellwagenbetriebes der Wiener Verkehrsbetriebe ist durch die Kriegereignisse außerordentlich schwer getroffen worden. In den Bemühen, diesen Betrieb wieder mit einer entsprechenden Anzahl von Wagen auszustatten, ist es gelungen ein Angebot auf Lieferung von 10 Stück französischen Autobussen, Marke Renault, zu erlangen. Diese Autobusse, die je Stück 90.000 Schilling kosten sollen, können zwar nicht für den innerstädtischen Verkehr, dagegen auf peripheren Linien und für Überlandfahrten verwendet werden.

Da der für Neuanschaffung von automobilen Fahrzeugen im Haushaltsplan 1946 vorgesehene Betrag von 200.000 Schilling bereits erschöpft ist, wird sich der am Donnerstag, den 3. ^{Oktober} September tagende Wiener Gemeinderat mit einem Antrag auf Erhöhung dieser Ausgabenpost um 900.000 Schilling auf 1.100.000 Schilling beschäftigen.

Entfallende Sprechstunde

=====

Wegen der am Donnerstag stattfindenden Sitzung des Wiener Landtages entfallen die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen, Karl Honay.

Ausgabe von Tabakwaren
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österr. Tabakregie für Wien, N.Ö. und das Burgenland den Aufruf der

Raucherkarten-Normalabschnitte M 1/19, 2/19, 3/19, 4/19 und
F 1/19, 2/19

bekannt.

Die Abgabemengen auf die Normalabschnitte der Raucherkarte betragen:

10 Zigaretten der Sorten "Mischung B" oder Mischung "A"
oder 2 Zigarren zum Stückpreis von über 20 Groschen
oder 3 Zigarren zum Stückpreis von 20 Groschen.

Der Verkauf auf die aufgerufenen Abschnitte beginnt in Wien I-XXVI am Donnerstag, den 3. Oktober und in N.Ö. und Burgenland nach Warenanlieferung. Die aufgerufenen Abschnitte der Raucherkarte 19 sind bis 10. November 1946 gültig. Bisher nicht aufgerufene Abschnitte von Raucherkarten der vorangegangenen Versorgungsperiode sind ungültig.

Sonderaufruf von Zigaretten aus
Anlaß der Wiener Messe 1946.

Anlässlich der Wiener Messe werden die Abschnitte 5 und 10 der "Karte für besondere Aufrufe" aller Bundesländer zum Bezuge von je 5 Stück Zigaretten der Sorte Mischung "A" aufgerufen. Diese Abschnitte werden ab 3. Oktober 1946 ausschließlich in den Wiener Trafiken (I-XXVI Bezirk) eingelöst.

Die städtische Inscratensteuer
=====

Amtsführender Stadtrat Honay unterbreitete der Wiener Landesregierung eine Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Abgabe von entgeltlichen Einschaltungen in allen in Wien erscheinenden Druckwerken. Er begründete die Einführung der neuen Steuer mit den neuen Ausgaben, die der Stadtverwaltung durch die Gewährung der Vorschüsse auf die kommende Gehaltserhöhung der städti-

schon Angestellten erwachsen sind.

Abgabe- und haftpflichtig ist nach den Bestimmungen des Gesetzes der Eigentümer des Unternehmens, das die Veröffentlichung oder Verbreitung der Anzeige besorgt. Die Abgabe beträgt 10 % des Inseratenpreises. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Steuer von dem, der das Inserat veranlaßt, einzuziehen. Die Abrechnung an den Magistrat hat monatlich zu erfolgen.

Inserate im "Kleinen Anzeiger" der Zeitungen, die lediglich Arbeits- oder Stellengesuche betreffen, sind abgabefrei.

Stadtrat Honay erinnerte, daß die Gemeinde Wien von 1924 bis 1939 eine Anzeigenabgabe eingehoben hat. Sie war damals gestaffelt. Für eine monatliche Inserateneinnahme bis 20.000 S waren 10 % zu entrichten. Für jede weiteren 20.000 S stieg die Steuer um 5 % und erreichte bei 100.000 S den Höchstsatz von 35 %. Für Stellengesuche waren 5 % zu entrichten. Bei ihrer Aufhebung im Jahre 1939 waren die Steuersätze 6.67 % bis 23.33 %. Im Jahre 1929 wurde mit 5 Millionen Schilling der größte Ertrag erzielt. Im Jahre 1938 wurden 1.2 Millionen Schilling eingenommen.

Nach Mitteilungen von zuständiger Seite plant Niederösterreich ebenfalls in Kürze die Einführung der Anzeigenabgabe, wobei beabsichtigt ist, die Hälfte des Ertrages den Gemeinden zu überlassen, in denen die Steuer anfällt. Auch in anderen Bundesländern wird die Einführung einer solchen Steuer erwogen. Das Gesetz über die Wiener Anzeigenabgabe gelangt bereits am Donnerstag im Landtag zur Verhandlung.

In dieser Sitzung werden von der Landesregierung beschlossene Änderungen des Gesetzes über die Vergnügungssteuer zur Beratung kommen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien

=====

im Oktober 1946.

=====

Im Oktober 1946 sind nachstehende Abgaben fällig:

Bis zum 10. Oktober: Getränkesteuer für September.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte September.

Am 15. Oktober: Lohnsummensteuer für September.

Bis zum 25. Oktober: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Oktober.

Apfelaufruf

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Apfelausgabe auf Abschnitt 8 des Einkaufsscheines ist abgeschlossen. Der Abschnitt wird daher nicht mehr eingelöst. Die Einlösung des Abschnittes 10 des Einkaufsscheines, auf den 2 kg Apfel aufgerufen sind, wird wieder an das alte Geschäft gebunden.

Auf Abschnitt 301 bzw. 501 des neuen Bezugsausweises für Gemüse und Obst wird für jeden Verbraucher 1 kg Apfel neu aufgerufen.

Die Abgabe erfolgt bereits durch jenes Geschäft, bei dem der neue Bezugsausweis rayoniert wurde.

Härteausgleich in der Lebensmittelzuteilung für Hausfrauen, Ju-gendliche und Tbc-Kranke

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Vorbereitungsarbeiten für die vom Ministerrat beschlossene und in der gestrigen Tagespresse angekündigte Besserstellung in der Lebensmittelzuteilung der Hausfrauen, Jugendlichen und Tbc-Kranken können bis zum Beginn der nächsten Versorgungsperiode (14. Oktober) nicht abgeschlossen werden. Es wird alles daran gesetzt, die notwendigen Vorarbeiten noch im Laufe der Periode zum Abschluß zu bringen, sodaß eine Benachteiligung der in Frage kommenden Verbraucherkreise vermieden wird.

Über die Durchführung erfolgt rechtzeitig eine Verlautbarung in der Tagespresse. Eine Vorsprache bei Ämtern und Kartenstellen in dieser Angelegenheit ist daher zwecklos.